

Bildungsberatung in Herne

Lernen
in Herne



Impressum

Herausgeber: Stadt Herne
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Schule und
Weiterbildung
Weiterbildungsberatungsstelle
in der VHS Herne
Wilhelmstraße 37
44649 Herne

Ansprechpersonen: Astrid Barczewski
Tel. 02323 16-3186
astrid.barczewski@herne.de
Manuela Sieland-Bortz
Tel. 02323 16-3185
manuela.sieland-bortz@herne.de

Gestaltung: kobold-layout.de, Bamberg
Fotos: panthermedia.de

Alle Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen und mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Haftung für eventuelle Fehler kann nicht übernommen werden.

Stand 2011

Liebe Hernerinnen und Herner,

Bildung und Lernen sind Themen, die uns lebenslang begleiten. Mehr Flexibilität, schnelle Veränderungen in der Berufswelt, die eigene Beschäftigungsfähigkeit, der demografische Wandel und die Work-Life-Balance – diese Anforderungen der heutigen Gesellschaft sind von jedem Einzelnen zu meistern.

Lebenslanges Lernen ist eine Strategie mit diesen Herausforderungen umzugehen. Und wer Lernen als lebensbegleitenden kontinuierlichen Prozess und Bereicherung auffasst, hat damit schon seine Chancen auf ein zufriedenes und erfolgreiches Berufs- und Privatleben erhöht.

Lebenslanges Lernen kann durch Bildungsberatung besser gelingen. Bildungsberatung unterstützt Sie bei Ihrer beruflichen Neu-Orientierung und Weiterentwicklung, findet alternative Bildungsangebote zu passenden Zeiten und gibt Informationen zur konkreten finanziellen Förderung von Bildung. Bildung ist ein bleibender Wert, den es zu pflegen gilt.

Diese Broschüre verschafft Ihnen erstmalig einen Überblick über die vielfältigen Bildungsberatungsstellen in Herne und der näheren Umgebung. Sie finden hier Informationen in welchen Bereichen und für welche Zielgruppe jeweils Bildungsberatung angeboten wird.



Des Weiteren werden verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten vorgestellt, mit denen Weiterbildungen unterstützt werden können. Zusätzlich finden Sie hilfreiche Internetlinks, die Sie bei der Recherche nach passenden Weiterbildungsangeboten nutzen können.

Diese Broschüre soll Sie dabei unterstützen, sich zu orientieren, zu informieren und Ihre berufliche Zukunft zu planen.

Gudrun Thierhoff
Beigeordnete für Bildung, Kultur, Kinder, Jugend und Familie

Inhaltsverzeichnis

1. Das Netzwerk „Bildungsberatung“	5	3. Finanzierungsmöglichkeiten von Weiterbildungen	
2. Bildungsberatungsstellen für Herne		BAföG	32
Agentur für Arbeit Herne	8	Begabtenförderung	34
Gesellschaft freie Sozialarbeit e.V. (GFS)	10	Weiterbildungsstipendium	34
Gleichstellungsstelle der Stadt Herne –		Aufstiegsstipendium	36
Fachstelle FRAU UND BERUF	12	Bildungsgutschein	38
Handwerkskammer Dortmund	14	Bildungsprämie	40
IHK Ausbildungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH (IAQ) ...	16	Prämiengutschein	41
Jobcenter Herne	18	Weiterbildungssparen	41
Kreishandwerkerschaft Herne	20	Bildungsscheck NRW	42
RAA – Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern		Bildungsurlaub	44
und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien	22	Meister-BAföG	46
Volkshochschule Herne	24	NRW-Stipendienprogramm	48
Weiterbildungsberatungsstelle in der VHS Herne	26	Potentialberatung	50
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	28	WeGebAU	52
		4. Hilfreiche Internetlinks	56

1. Das Netzwerk „Bildungsberatung“

Bildungsberatung unterstützt Bildungsinteressierte und Ratsuchende bei der Erschließung und Entwicklung ihrer Ressourcen. Um erfolgreiche Bildungsbiographien zu ermöglichen, bieten verschiedene Institutionen „Bildungsberatung“ als eine Orientierungshilfe im Bereich beruflicher Bildung an. Neben Beschäftigten, Unternehmen und Berufsrückkehrenden beraten die Bildungsberatungsstellen in Herne und Umgebung auch Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, Schülerinnen und Schüler, Jugendliche und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.

Die Bildungsberatungsstellen in Herne und Umgebung haben sich zum Netzwerk „Bildungsberatung“ unter Federführung der Weiterbildungsberatungsstelle in der Volkshochschule Herne zusammengeschlossen. Mit Hilfe des Netzwerkes soll u. a. die Entwicklung und Implementierung von gemeinsamen Qualitätsstandards für die Bildungsberatung und größere Transparenz von Bildungsberatungsangeboten in Herne und der näheren Umgebung hergestellt werden.

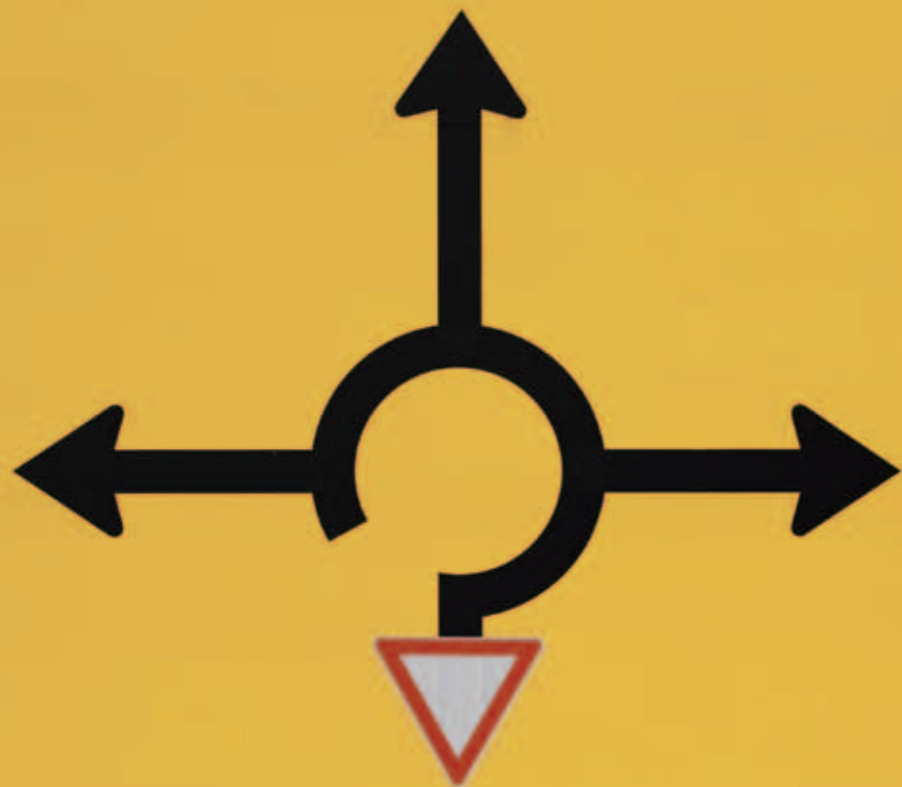
Die Weiterbildungsberatungsstelle in der VHS Herne besteht seit Januar 2010 und ist Teil des Herner Bildungsnetzwerkes. Das Herner Bildungsnetzwerk verknüpft vorhandene Strukturen und Angebote mit den Wünschen und Bedürfnissen der Menschen, die Bildung und Qualifizierung nachfragen. Ziel ist es, das Lernen im

Lebenslauf für alle Herner Bürgerinnen und Bürger möglich zu machen, Zugänge zu Bildung zu verbessern und die Teilhabe an Bildung zu steigern.

Unterstützt wird Herne durch das Programm „Lernen vor Ort“, einer gemeinsamen Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit deutschen Stiftungen zur Entwicklung der kommunalen Bildungslandschaft.

Ziel von „Lernen vor Ort“ ist die Entwicklung eines lokalen Bildungsmanagements vor Ort, welches lebenslanges, aufeinander abgestimmtes Lernen und erfolgreiche Bildungsbiografien für alle Bürgerinnen und Bürger ermöglicht.

Im Rahmen des Projektes „Lernen vor Ort“ entsteht das Netzwerk „Bildungsberatung“, dessen Koordination und Aufbau von der Weiterbildungsberatungsstelle organisiert wird.



2. Bildungsberatungsstellen für Herne



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Herne

Agentur für Arbeit Geschäftsstelle Herne

Selbstdarstellung

Die Arbeitsagentur Herne ist eine Geschäftsstelle der Bochumer Agentur für Arbeit. Sie ist eine Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit, dem größten Dienstleister auf dem Arbeitsmarkt. Die Aufgabenvielfalt erstreckt sich von der Vermittlung von Arbeitssuchenden und Schulabgängern in Arbeit und Ausbildung über die Arbeitsförderung einschließlich der Information über finanzielle Leistungen und Weiterbildungsmaßnahmen bis zur Unterstützung der Arbeitgeber bei der Suche nach geeignetem Personal oder Förderung der beruflichen Rehabilitation.

Bildungsberatung

Wer sich weiterbildet, kommt weiter – im Job, in der Karriere und im persönlichen Leben. Weiterentwicklung gehört zum Leben dazu und eröffnet neue Perspektiven im Beruf. Für Arbeitgeber interessanter macht sich, wer sein Profil gezielt schärft.

Wer sich für eine Weiterbildung entscheidet, sollte kurz innehalten und sich überlegen, wo er momentan steht und welches Ziel er erreichen möchte. Die Agentur für Arbeit unterstützt dabei!

In einem persönlichen Beratungsgespräch mit einem Spezialisten werden Ziele, Inhalte und Förderungsmöglichkeiten geklärt.

Liegen die Voraussetzungen für eine Förderung vor, erhalten Sie einen Bildungsgutschein, mit dem Ihnen die Übernahme der Weiterbildungskosten und ggf. die Weiterzahlung des

Arbeitslosengeldes zugesichert wird. Dauer, Ziele und Inhalte werden mit diesem Gut-schein festgelegt. Der Bildungsgutschein kann dann bei zertifizierten Bildungsträgern eingelöst werden.

Eine weitere Möglichkeit ist, die von der Agentur für Arbeit angebotenen, zertifizierten Fernlehrgänge der virtuellen Lernbörse zu nutzen.

Nähere Informationen finden Sie unter
<https://lernboerse.arbeitsagentur.de>.

Zielgruppe

Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen

Kontakt

Agentur für Arbeit Geschäftsstelle Herne
Markgrafenstraße 9
44623 Herne
www.arbeitsagentur.de

Ansprechperson

Vanessa Völkmann – Teamleiterin
Tel. 02323 595-382
Fax 02323 595-278
Herne@arbeitsagentur.de

Geschäftszeiten

Mo – Mi	7.30 – 15.30 Uhr
Do	7.30 – 18.00 Uhr
Fr	7.30 – 13.00 Uhr

Gesellschaft freie Sozialarbeit e.V. (GFS)

Selbstdarstellung



Die GFS ist Träger einer Beratungsstelle am Übergang Schule – Beruf (Kompetenzagentur Herne- Beratungsstelle Treffpunkt) sowie diverser Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose.

Bildungsberatung

Ziel der Kompetenzagentur Herne – Beratungsstelle Treffpunkt ist es, bei jungen Menschen die den Anforderungen zur sozialen und beruflichen Integration nicht gerecht werden, frühzeitig die soziale, berufliche und gesellschaftliche Integration zu fördern bzw. Ausgrenzung zu verhindern und den Erziehungs- und Integrationsauftrag von Familie und Schule zu flankieren.

Die Arbeit der Kompetenzagentur versteht sich somit als ein Beitrag zur Sozialisation, Erziehung und Bildung. Die Stärkung der Persönlichkeit als Voraussetzung für soziale und berufliche Integration steht dabei im Vordergrund.

Im Mittelpunkt steht somit die soziale Integration der Jugendlichen, deren Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit aufgrund besonderer sozialer Bedingungen ohne sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung zu scheitern droht.

Zielgruppe

Zu der Zielgruppe der Kompetenzagentur gehören insbesondere sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche mit erheblichen psychosozialen Schwierigkeiten, Lernbeeinträchtigungen und Entwicklungsstörungen, Jugendliche in Krisensituationen, delinquent gewordene Jugendliche, Jugendliche mit einer stoffgebundenen oder auch nichtstoffgebundenen Suchtproblematik, sozial entwurzelte Jugendliche, Schulabbrecher und schulumüde Jugendliche, Jugendliche mit schlechten Schulleistungen, wenig Lernmotivation oder ohne Schulabschluss, die insgesamt an den an sie gestellten Anforderungen zu scheitern drohen und ein hohes Maß an Unterstützung zur sozialen und beruflichen Integration benötigen.

Kontakt

Gesellschaft freie Sozialarbeit e.V.
Corneliusstraße 19
44653 Herne
www.gfs-ev.de

Ansprechperson

Frank Köhler
Tel. 02325 9592-0
Fax 02325 959210
kontakt@gfs-ev.de

Geschäftszeiten

Mo – Fr 9.00 – 16.30 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung

Gleichstellungsstelle der Stadt Herne

Fachstelle FRAU UND BERUF

Selbstdarstellung



Die Fachstelle FRAU UND BERUF fördert die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Herne an existenzsichernder und qualifizierter Erwerbsarbeit. Sie unterstützt bei der beruflichen Neuorientierung und bei der Klärung beruflicher Ziele. Zielgruppe der Fachstelle sind Herner Frauen mit Fragen z. B. zur Berufswegplanung, zur Weiterbildung oder zum beruflichen Aufstieg. Besondere Beachtung finden Berufsrückkehrerinnen und alleinerziehende Frauen deutscher und anderer Herkunft.

Bildungsberatung

Wir bieten Bildungsberatung für Unternehmen, Beschäftigte und Berufsrückkehrerinnen an, die einen Bildungsscheck in Anspruch nehmen möchten und informieren über dieses Förderinstrument.

Zielgruppe

- Frauen auf neuen beruflichen Wegen
- Berufsrückkehrerinnen
- Arbeitslose oder arbeitssuchende Frauen
- Frauen im beruflichen Aufstieg
- Unternehmen
- Beschäftigte, die einen Bildungsscheck in Anspruch nehmen möchten

Kontakt

Gleichstellungsstelle der Stadt Herne
Fachstelle FRAU UND BERUF
Berliner Platz 5
44623 Herne
www.frauen.herne.de

Ansprechperson

Ulrike Hammerich
Tel. 02323 16-3582
Fax 02323 16-2541
ulrike.hammerich@herne.de

Geschäftszeiten

Beratungstermine
nach telefonischer Vereinbarung



**Handwerkskammer
Dortmund**

Handwerkskammer Dortmund

Selbstdarstellung

Die beiden Bildungszentren der Handwerkskammer Dortmund bieten das gesamte Spektrum der beruflichen Fort- und Weiterbildung an. Technik- und EDV-Seminare, Meisterkurse, Studiengänge und Management-Seminare im Rahmen der Akademie für Unternehmensführung, Inhouse-Schulungen u.v.m. Dafür stehen modernste Schulungs- und EDV-Räume sowie Werkstätten zur Verfügung. Auch für internationale Projekte sind die Bildungszentren der Handwerkskammer ein erfahrener und kompetenter Partner. Die Veranstaltungen sind für alle Interessierten offen, soweit nicht besondere Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrgänge bestehen.

Bildungsberatung

Die Bildungsberatung der Handwerkskammer Dortmund richtet sich einerseits an Privatpersonen, die sich in den unterschiedlichen Bereichen beruflich weiterentwickeln möchten, um damit langfristig ihre Beschäftigungsfähigkeit zu sichern. Andererseits beraten unsere erfahrenen Mitarbeiter aber auch Unternehmen hinsichtlich Personalentwicklungsmöglichkeiten.

Darüber hinaus erfolgt eine ausführliche und individuelle Finanzierungsberatung zu verschiedenen Fördermitteln. Im Einzelnen beraten wir u.a. zu: Meister-BAföG, Bildungsprämie, Bildungsscheck und Begabtenförderung.

Zielgruppe

Die Bildungsberatung richtet sich an alle weiterbildungsinteressierten Personen sowie an kleine und mittlere Unternehmen. Schwerpunkt ist dabei ein genau auf diese Zielgruppen abgestimmtes praxisorientiertes Bildungs- und Beratungsangebot.

Kontakt

Handwerkskammer Dortmund
Bildungszentrum
Ardeystraße 93 - 95
44139 Dortmund
www.hwk-dortmund.de

Ansprechpersonen

Monika Mederski
Tel. 0231 5493-602
monika.mederski@hwk-do.de

Annett Renk
Tel. 0231 5493-407
annett.renk@hwk-do.de

Christian Pfennig
Tel. 0231 5493-432
christian.pfennig@hwk-do.de

Geschäftszeiten

Mo – Do 8.30 – 16.30 Uhr
Fr 8.30 – 14.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

IHK Ausbildungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH

Selbstdarstellung



Die IHK Ausbildungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH ist eine Einrichtung der Industrie- und Handelskammer Mittleres Ruhrgebiet. Diese bietet über das BildungsCentrum (BiC) ein praxisorientiertes Weiterbildungsangebot und unterstützt damit Unternehmen aller Branchen und Betriebsgrößen sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Ebenen bei ihren Qualifizierungsbemühungen. Die Weiterbildungsangebote umfassen alle betrieblichen Funktionsbereiche und sind auf die sich ständig ändernden Qualifikationsanforderungen ausgerichtet und erwachsenengerecht konzipiert.

Die Ausbildungs- und Qualifizierungsgesellschaft bietet neben der Beratung und Vermittlung im Bereich des Ausbildungsmanagements Bildungsberatungen im Rahmen von Förderprogrammen des Landes und des Bundes an. Unternehmen (KMU) und Einzelpersonen können sich in diesem Zusammenhang umfassend über Weiterbildungsmöglichkeiten informieren und Förderungen beantragen.

Bildungsberatung

Bildungsberatung im Rahmen der Förderprogramme:

- Bildungsscheck NRW
- Bildungsprämie des Bundes
- Bildungsbedarfsermittlung in Unternehmen (KMU)

Zielgruppe

- Erwerbstätige
- Unternehmen
- Berufsrückkehrende

Kontakt

IHK Ausbildungs- und
Qualifizierungsgesellschaft mbH
Ostring 30–32
44787 Bochum
www.bochum.ihk.de

Ansprechperson

Martina Elbin
Tel. 0234 9113-124
Fax 0234 9113-324
elbin@bochum.ihk.de

Geschäftszeiten

Mo–Fr (außer Mi) 8.00–12.00 Uhr
Termine nach telefonischer
Vereinbarung

Jobcenter Herne



Weiterbilden & zukunftsorientierte, berufliche Perspektiven schaffen

Selbstdarstellung

Die gemeinsame Einrichtung der Agentur für Arbeit Bochum und der Stadt Herne zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Herne (kurz: Jobcenter Herne) bietet ihren Kunden die Möglichkeit, sich weiterzubilden. Unsere Kunden können sich in Bereichen, in denen auf dem Arbeitsmarkt jetzt oder perspektivisch Bedarfe bestehen, qualifizieren lassen.

Bildungsberatung

Falls Sie sich neue Ziele für Ihren weiteren Lebensweg gesteckt haben oder beruflich einen neuen, ganz anderen Weg einschlagen wollen, können Sie sich von Ihrem persönlichen Arbeitsvermittler über die Voraussetzungen, die Fördermöglichkeiten und Inhalte der Weiterbildungsmaßnahme beraten lassen. Wenn die Fördervoraussetzungen vorliegen, erhalten Sie von Ihrem Arbeitsvermittler einen Bildungsgutschein, mit dem Ihnen die Übernahme von Weiterbildungskosten zugesichert wird. Außerdem legt der Bildungsgutschein Ihr persönliches Ziel, die Dauer der Maßnahme und die Qualifizierungsinhalte fest, mit deren Hilfe Ihre Eingliederungschancen auf dem Arbeitsmarkt entscheidend verbessert werden.

Damit Sie – auf der Suche nach dem „richtigen Lehrgang“ – die richtige Auswahl treffen können, stehen Ihnen vielfältige Informationsmöglichkeiten zur Verfügung:

KURSNET ist ein zentrales Informationsmedium, das bundesweit und tagesaktuell über mehr als 400.000 Angebote von ca. 16.000 Bildungsträgern informiert.

Sie können **KURSNET** unter der folgenden Homepage finden: www.arbeitsagentur.de oder direkt über <http://kursnet.arbeitsagentur.de>.

Viele Bildungsträger veröffentlichen ihre Lehrgangsangebote auch in Tageszeitungen und Fachzeitschriften.

Informationen erhalten Sie aber auch direkt bei allen Bildungsträgern.

Im Vordergrund einer Förderung stehen Ihre eigenen Fähigkeiten, Ihr beruflicher Werdegang und Ihre Vorkenntnisse, jedoch auch „persönliche Voraussetzungen“ (z.B. körperliche Eignung).

Bei offenen Fragen und weiteren Informationen bezüglich der Förderleistungen wenden Sie sich bitte an Ihren persönlichen Arbeitsvermittler.

Zielgruppe

Arbeitslose SGB II-Kunden

Kontakt

Jobcenter Herne
Landgrafenstraße 29
44652 Herne

Ansprechpersonen

Ihr(e) persönliche(r) Arbeitsvermittler/-in
Tel. 02325 637-0
Jobcenter-Herne@jobcenter-ge.de

Geschäftszeiten

Mo – Mi 8.30 – 12.00 Uhr
nachmittags nach Vereinbarung
Do 8.30 – 12.00 und 13.30 – 15.30 Uhr
Fr nach Vereinbarung

Kreishandwerkerschaft

Herne • Castrop-Rauxel • Wanne-Eickel

Kreishandwerkerschaft
Herne • Castrop-Rauxel • Wanne-Eickel



Selbstdarstellung

Die Kreishandwerkerschaft ist eine selbständige Körperschaft des öffentlichen Rechts, die zum einen die Interessen der selbständigen Innungen in Herne, Castrop-Rauxel und Wanne-Eickel vertritt, deren Geschäfte führt und die Interessen des Gesamthandwerks in diesem Bereich vertritt.

Wesentliche Aufgaben sind:

- Verwaltungstechnische Abwicklung von Gesellenprüfungen der ansässigen Gesellenprüfungsausschüsse sowie deren Betreuung
- Beratung und Betreuung von Auszubildenden, Lehrlingsschiedsgericht
- Allgemeines Ausbildungs- und Prüfungswesen
- Tarifinformationen und -beratungen
- Beratung der angeschlossenen Betriebe in arbeitsrechtlicher, tarifrechtlicher, vertragsrechtlicher und wettbewerbsrechtlicher Hinsicht im Rahmen der bestehenden Gesetze und Vorschriften
- Durchführung von Mahn- und Inkassoverfahren auf Verlangen der Mitgliedsbetriebe

Bildungsberatung

- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten u. a. Meisterbrief, Betriebswirt/-in im Handwerk
- Unterstützung und Beratung bei der Existenzgründung
- Bildungsscheck
- Bildungsprämie

Zielgruppe

- Schülerinnen und Schüler der Klasse 8 bis 10 mit dem Ziel, Interesse für das Handwerk zu wecken
- Gesellinnen und Gesellen nach bestandener Gesellen-/Abschlussprüfung
 - » Informationen über Weiterbildungsmöglichkeiten

Kontakt

Kreishandwerkerschaft Herne
Hermann-Löns-Straße 46
44623 Herne
www.Kreishandwerkerschaft-Herne.de

Ansprechpersonen

Tel. 02323 9541-0
Fax 02323 18822
info@Kreishandwerkerschaft-Herne.de

Geschäftszeiten

Mo – Do 7.30 – 16.30 Uhr
Fr 7.30 – 13.00 Uhr

RAA Herne

Selbstdarstellung



Die RAA ist eine Abteilung im Fachbereich Schule und Weiterbildung der Stadt Herne mit der Aufgabe, Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte bei ihrer schulischen, außerschulischen und beruflichen Integration zu unterstützen. Eingebunden in das landesweite „Netzwerk für Integration durch Bildung“ arbeitet die RAA Herne als eine von 27 RAA und der Hauptstelle RAA mit Fördermitteln des Landes NRW.

Angebote der RAA Herne

Beratung und Informationen Psychosoziale Beratung für Eltern Seiteneinsteigerberatung Übergang Schule /Beruf Schulberatung Informationsveranstaltungen für Eltern Beratung von Institutionen bei interkulturellen Fragestellungen	Projekte im Sekundarbereich I und Sprachförderung Start-Stipendium für engagierte Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte Unterstützung der Schulen im Bereich der Sprachförderung Soziales Kompetenztraining in Schulen – Schwerpunkt Konfliktlösung
Elterngararbeit in der früheren Bildungsphase Mutter-Kind-Gruppen Rucksackgruppen Vätergruppe Elternschule	Fortbildung und Coaching Fortbildung für päd. Fachkräfte Fortbildung für Auszubildende der Stadtverwaltung Herne Fortbildung für Multiplikatorinnen Fortbildung im Bereich Deutsch als Zweitsprache Zertifikatskurs interkulturelle Kompetenz

Bildungsberatung

- Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte und deren Eltern in Fragen des Kindergartenbesuches, der Schullaufbahn und Berufsausbildung
- Schulberatung
- Seiteneinsteigerberatung; für neu aus dem Ausland zugezogene Schülerinnen und Schüler bietet die untere Schulaufsicht in Zusammenarbeit mit der RAA einen Beratungsdienst an
- Sozialpädagogische Beratung und Begleitung von benachteiligten Jugendlichen im Bereich Übergang Schule/Beruf in den Hauptschulen
- Start-Stipendiumsberatung für engagierte Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte

Zielgruppe

- Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte und deren Eltern
- Lehrerinnen und Lehrer
- Erzieherinnen und Erzieher
- Fachkräfte der sozialen Arbeit
- alle Einrichtungen und Einzelpersonen, die die Interessen zugewanderter Kinder und Jugendlicher vertreten
- die interessierte Öffentlichkeit

Kontakt

RAA Herne
Amtmann-Winter-Straße 1
44649 Herne
www.raa.de

Ansprechperson

Frau Krüger
Tel. 02323 16-3750
Fax 02323 16-4062
raa@herne.de

Geschäftszeiten

Mo – Do 8.30 – 15.30 Uhr
Fr 8.30 – 12.00 Uhr

Volkshochschule Herne

Selbstdarstellung

vhs **Herne**

Als kommunales Weiterbildungszentrum, nach ISO 9001:2008 und als Träger nach der AZWV zertifiziert, unterbreitet die Volkshochschule Herne ein breitgefächertes, bedarfsgerechtes Angebot, das von hauptamtlichen Pädagoginnen professionell geplant und von qualifizierten Lehrkräften nach den Grundsätzen der modernen Erwachsenenpädagogik durchgeführt wird.

Die vielfältige Angebotspalette reicht von Kursen, die den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen ermöglichen, über 19 verschiedene Fremdsprachen, berufsbezogene Kurse, EDV-Kurse, Gesundheitsbildung, Tanz und Bewegung, Länderkunde, Politik und kreatives Gestalten bis hin zu Kochkursen und Kursen zur Familienbildung.

Zweimal im Jahr, im Januar und August, erscheint das Programmheft mit ca. 700 Veranstaltungsangeboten, die über das gesamte Semester verteilt beginnen. Vorträge, Exkursionen, viele Wochenend- und Tagesseminare, Bildungsurlaube und Angebote in den Ferien (nicht nur) für Schülerinnen und Schüler ergänzen die bewährte Form des Tages- bzw. Abendkurses.

In den Bereichen EDV (Word und Excel), Wirtschaft (Finanzbuchführung, Schlüsselqualifikationen) und Fremdsprachen können Prüfungen nach europaweit gültigen Standards abgelegt und erworbene Kenntnisse so dokumentiert und zertifiziert werden.

Bildungsberatung

Gerne beraten Sie die jeweiligen Programmbereichsleiterinnen in den Bereichen Grundbildung und Schulabschlüsse, Gesellschaft und Politik, Umwelt, Naturwissenschaften/Technik, Berufliche Bildung/EDV, Sprachen, kulturelle Bildung, Kochen und Gesundheit und Bewegung, welches Bildungsangebot für Sie das passende ist.

Zielgruppe

Wenn Sie das 16. Lebensjahr vollendet haben, können Sie an allen Volkshochschulveranstaltungen teilnehmen. Ausnahmen sind möglich. Spezielle Angebote gibt es für Frauen, Senioren und junge Menschen. Gerne erstellen wir Ihrem Unternehmen auch passende Weiterbildungsangebote für Ihre Beschäftigten. Die Kosten können, bei Erfüllen der jeweiligen Kriterien, auch mit dem Bildungsscheck gefördert werden.

Kontakt

Geschäftsstelle Wanne
Haus am Grünen Ring
Wilhelmstraße 37
44649 Herne
Geschäftsstelle Herne
Kulturzentrum
Willi-Pohlmann-Platz 1
44623 Herne
vhs@herne.de
www.vhs-herne.de

Ansprechpersonen

Anmeldung: Frau Eul
Tel. 02323 16-3584
Fax 02323 16-3583
Anmeldung: Frau Jünemann
Tel. 02323 16-2920
Fax 02323 16-2410

Geschäftszeiten

Mo – Do 8.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 15.30 Uhr
Fr 8.30 – 12.00 Uhr

Weiterbildungsberatungsstelle in der VHS Herne



Selbstdarstellung

Die Weiterbildungsberatungsstelle in der VHS Herne ist Bestandteil des Herner Bildungsnetzwerkes und wird durch das Programm „Lernen vor Ort“ gefördert. Das Herner Bildungsnetzwerk verknüpft vorhandene Strukturen und Angebote mit den Wünschen und Bedürfnissen der Menschen, die Bildung und Qualifizierung nachfragen. Ziel ist es, das Lernen im Lebenslauf für alle Herner Bürgerinnen und Bürger möglich zu machen, Zugänge zu Bildung zu verbessern und die Teilhabe an Bildung zu steigern.

Die Weiterbildungsberatungsstelle in der VHS Herne berät Sie trägerunabhängig zum Thema Bildung. Ihre persönlichen Ziele und Interessen stehen bei uns im Vordergrund. Wir arbeiten ergebnisorientiert, vertraulich und kostenlos.

Bildungsberatung

Wir bieten sowohl kurze Informationsberatungen als auch intensive Einzelberatungen an, informieren Sie über konkrete Weiterbildungsangebote in Ihrer Nähe und unterstützen Sie bei der beruflichen Weiterentwicklung oder Neu-Orientierung. Des Weiteren bieten wir Bildungsberatung im Rahmen der Finanzierungsinstrumente Bildungsprämie des Bundes und Bildungsscheck NRW für Beschäftigte und Unternehmen an.

Sie können uns Ihr Beratungsanliegen telefonisch, persönlich oder per E-Mail mitteilen. Als vernetzt arbeitende Beratungsstelle kennen wir die spezialisierten regionalen Bildungsberatungsstellen, an die wir auch weitervermitteln.

Zielgruppe

Der Beratungsservice in der VHS Herne steht allen Ratsuchenden als erste Anlaufstelle zu Fragen der Weiterbildung zur Verfügung.

Als klein- und mittelständisches Unternehmen (KMU) unterstützen wir Sie das passende Angebot für Ihre Mitarbeiter zu finden und beraten Sie im Rahmen des Bildungsscheckverfahrens für KMU.

Kontakt

Weiterbildungsberatungsstelle
in der VHS Herne
Haus am Grünen Ring
Wilhelmstraße 37
44649 Herne
www.vhs-herne.de

Ansprechpersonen

Manuela Sieland-Bortz
Tel. 02323 16-3185
manuela.sieland-bortz@herne.de

Astrid Barczewski
Tel. 02323 16-3186
astrid.barczewski@herne.de

Geschäftszeiten

Mo – Do 8.30 – 12.00 Uhr und
13.30 – 15.30 Uhr
Fr 8.30 – 12.00 Uhr
Beratungstermine nach telefonischer
Vereinbarung

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH



Selbstdarstellung

Hauptaufgabe der Wirtschaftsförderung Herne ist es, den Standort voran zu bringen. Die WFG ist Ansprechpartner für ansiedlungswillige Unternehmen und Start-ups, sie vermittelt Kontakte zu Behörden, Kammern und Verbänden und ist Clearingstelle für unternehmerische Anfragen und Probleme wie Standortfragen, Fördermöglichkeiten oder Gewerbeimmobilien. Regelmäßig werden WFG-Veranstaltungen zu aktuellen Themen durchgeführt. Das bei der WFG angesiedelte STARTERCENTER NRW Mittleres Ruhrgebiet bietet ein spezielles Seminar- und Veranstaltungsprogramm für Existenzgründerinnen und -gründer.

Seit 2000 organisiert die WFG das Projekt **Lernziel Karriere** für Herner Schulen mit gymnasialer Oberstufe und ist dabei Schnittstelle zwischen Schule und Wirtschaft. Im Rahmen der Gründerwoche Deutschland wurde 2010 erstmalig der Wettbewerb **Start-up|at school** als Kooperationsprojekt zwischen dem Herner Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung, der Koordinierungsstelle Mittelstand der Stadtverwaltung und dem STARTERCENTER NRW der Wirtschaftsförderung gestartet.

Bildungsberatung

- Veranstaltungsprogramm mit Seminaren, Vorträgen etc. zu aktuellen unternehmensbezogenen Themen: Projekt- und Messeteilnahmen
- Im STARTERCENTER NRW spezielle Informations- und Qualifizierungsveranstaltungen rund um das Thema Existenzgründung

Zielgruppe

Herner Unternehmen, Start-ups

Kontakt

Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Herne mbH
Westring 303
44629 Herne
www.wfg-herne.de

Ansprechperson

Dr. Evelyn Stober
Tel. 02323 925114
Fax 02323 925120
stober@wfg-herne.de



3. Finanzierungsmöglichkeiten von Weiterbildungen

BAföG

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit eine ihrer Eignung und Neigung entsprechende Ausbildung absolvieren zu können – auch unabhängig davon, ob die finanzielle Situation ihrer Familie diese Ausbildung zulässt oder nicht.

Wer hat Anspruch auf BAföG?

Ausbildungsförderung erhalten neben Deutschen auch Ausländerinnen und Ausländer, abhängig vom jeweiligen Status. Eine besondere Eignung oder Begabung für die gewählte Ausbildung wird nicht gefordert. Es reicht der Leistungsstand, den die jeweiligen Ausbildungsordnungen für ausreichend halten. Ausbildungsförderung wird nur dann gewährt, wenn bei Beginn des Ausbildungsabschnitts, für den Ausbildungsförderung beantragt wird, das 30. Lebensjahr (bei Masterstudiengängen das 35. Lebensjahr) noch nicht vollendet ist. Ausnahmen von dieser Altersgrenze gelten jedoch z.B. für Auszubildende des zweiten Bildungsweges und für Auszubildende, die wegen der Erziehung ihrer Kinder gehindert waren, den Ausbildungsabschnitt rechtzeitig zu beginnen.

Was kann gefördert werden?

Förderungsfähig sind Ausbildungen an allgemein- und berufsbildenden Schulen, an Kollegs, Akademien und Hochschulen, einschließlich dort geforderter Praktika. Ebenso förderfähig ist die Teilnahme an entsprechenden Fernunterrichtslehrgängen.

Betriebliche Ausbildungen sowie Ausbildungen an entsprechenden überbetrieblichen Ausbildungsstätten können nicht gefördert werden. Dies gilt auch für den begleitenden Berufsschulunterricht.

Dauer und Umfang der Förderung

Ausbildungsförderung wird für den Lebensunterhalt und die Ausbildung geleistet (Bedarf). Es gibt pauschale Bedarfssätze, die nach der Art der Ausbildung und danach differenziert sind, ob die Auszubildenden bei ihren Eltern wohnen können. Für Auszubildende mit Kindern unter 10 Jahren wird ggf. ein Kinderbetreuungszuschlag gewährt.

Die Förderung nach dem BAföG erfolgt grundsätzlich familienabhängig. Soweit das Einkommen und Vermögen der Auszubildenden selbst sowie das Einkommen ihrer Ehegatten und/oder ihrer Eltern die im Gesetz festgelegten Freibeträge übersteigt, wird es auf den jeweiligen Bedarfssatz angerechnet und verringert den Förderungsbetrag entsprechend. Ausnahmen gelten für besondere Gruppen von Auszubildenden, bei denen das Gesetz aufgrund ihres Lebensalters, ihres Ausbildungsstands und ihrer früheren Erwerbstätigkeit unterstellt, dass die Eltern nicht mehr unterhaltspflichtig sind.

BAföG wird für die Dauer der Ausbildung – einschließlich der unterrichts- und vorlesungsfreien Zeit – geleistet. Die Dauer der Förderung von Studierenden entspricht grundsätzlich der Dauer der Regelstudienzeit.

Schülerinnen und Schüler erhalten die Förderung als Vollzuschuss, müssen sie also nicht zurückzahlen. Studierende sowie Auszubildende an höheren Fachschulen und Akademien erhalten die Förderung grundsätzlich zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als zinsloses Darlehen des Staates, das später in niedrigen Raten zurückgezahlt wird.

Wo kann ich mich informieren?

In der Regel ist zuständig für

- Studierende das Studentenwerk der Hochschule, an der sie eingeschrieben sind,
- Auszubildende an Abendgymnasien, Kollegs, höheren Fachschulen und Akademien das Amt für Ausbildungsförderung, in dessen Bezirk sich die Ausbildungsstätte befindet,
- Alle anderen Schülerinnen und Schüler das Amt für Ausbildungsförderung der Stadt-/Kreisverwaltung am Wohnort der Eltern

Nähere Informationen finden Sie unter:
www.das-neue-bafoeg.de

Begabtenförderung

Die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung gemeinnützige Gesellschaft mbH (SBB) betreut im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zwei Stipendienprogramme: das Weiterbildungsstipendium und das Aufstiegsstipendium.

Weiterbildungsstipendium

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt junge Menschen bei der weiteren beruflichen Qualifizierung und fördert fachliche und fächerübergreifende Weiterbildungen und unter bestimmten Voraussetzungen auch ein berufsbegleitendes Studium.

Wer hat Anspruch auf ein Weiterbildungsstipendium?

Gefördert werden können qualifizierte Absolventinnen und Absolventen einer dualen Berufsausbildung, die bei Aufnahme in die Förderung jünger als 25 Jahre sind. Zeiten für Elternzeit und Ähnliches können angerechnet werden. Die Personen müssen besondere Leistungen in Ausbildung und Beruf, etwa einen sehr guten Ausbildungsabschluss, vorweisen.

Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Sie entweder mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mind. 15 Stunden berufstätig sein oder bei der Arbeitsagentur als arbeitssuchend gemeldet sein.

Was kann gefördert werden?

Förderfähig sind anspruchsvolle – in der Regel berufsbegleitende – Weiterbildungen:

- Maßnahmen zum Erwerb fachbezogener beruflicher Qualifikationen
- Vorbereitungskurse auf Prüfungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung
- Seminare zum Erwerb fachübergreifender und sozialer Kompetenzen
- Berufsbegleitende Studiengänge, die auf der Ausbildung oder der Berufstätigkeit aufbauen

Dauer und Umfang der Förderung

Das Weiterbildungsstipendium wird für einen festen Zeitraum gewährt, es gilt für das Aufnahmejahr und zwei Folgejahre. Als Stipendiatin und Stipendiat können Sie Zuschüsse von insgesamt 5100 Euro für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen beantragen. Die Geförderten müssen sich jährlich mit maximal 180 Euro an den Lehrgangskosten beteiligen. Die Förderung einer Maßnahme wird vor Beginn beantragt. Ist die Maßnahme förderfähig, können Sie Zuschüsse erhalten für Maßnahmekosten, Fahrtkosten, Aufenthaltskosten und notwendige Arbeitsmittel.

Wo kann ich mich informieren?

Sie können sich bei der zuständigen Stelle, bei der das Ausbildungsverhältnis eingetragen ist, meist die Kammern, informieren. Angehörige der Gesundheitsfachberufe bewerben sich bei der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung, Tel. 0228 629310.

Weitere Informationen über das Programm erhalten Sie unter:

www.bmbf.de/weiterbildungsstipendium
www.weiterbildungsstipendium.de

Beratungsstellen für Herne:

- Handwerkskammer Dortmund (S. 14)

Aufstiegsstipendium – Studieren mit Berufserfahrung

Die Aufstiegsstipendien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung geben den Menschen in unserem Land, die in Ausbildung und Beruf hoch motiviert und besonders talentiert sind, einen zusätzlichen Anreiz zur Aufnahme eines Hochschulstudiums und eine attraktive Perspektive für ihren Berufsweg. Die Stipendien unterstützen und fördern den Aufstieg durch Bildung.

Wer hat Anspruch auf ein Aufstiegsstipendium?

Gefördert werden können Personen, die eine Berufsausbildung besonders erfolgreich absolviert haben und über eine Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren verfügen.

„Besonders erfolgreich“ heißt:

- Eine Berufsabschlussprüfung oder eine Aufstiegsfortbildung mindestens mit der Durchschnittsnote 1,9 beziehungsweise mit mindestens 87 Punkten
- Oder eine besonders erfolgreiche Teilnahme an einem bundesweiten beruflichen Leistungswettbewerb

Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, besteht die Möglichkeit durch einen begründeten Vorschlag des Betriebes die besondere Begabung zu belegen. Wurde bereits ein Hochschulstudium aufgenommen, darf das zweite Studiensemester zu Beginn des Auswahlverfahrens noch nicht abgeschlossen sein. Eine Altersgrenze gibt es nicht.

Was kann gefördert werden?

Mit dem Aufstiegsstipendium wird ein Erststudium in Vollzeit oder berufsbegleitend an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule gefördert. Auch ein Fernstudium ist möglich.

Dauer und Umfang der Förderung

Studierende im Vollzeitstudium erhalten monatlich 670 Euro plus 80 Euro Büchergeld. Für Studierende mit Kindern unter zehn Jahren gibt es eine Betreuungspauschale von 113 Euro für das erste Kind und jeweils 85 Euro für jedes weitere. Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang werden jährlich mit 1700 Euro gefördert. Die Förderdauer richtet sich nach der Regelstudienzeit laut Studienordnung.

Wo kann ich mich informieren?

Zuständig ist die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung in Bonn. Sie wählt im Auftrag des Bildungsministeriums die Stipendiaten aus und begleitet sie während des Studiums.

Nähere Informationen zum Programm finden Sie unter:

www.bmbf.de/aufstiegsstipendium
www.aufstiegsstipendium.info

Bildungsgutschein

Der Bildungsgutschein ist das wichtigste Instrument der Bundesagentur für Arbeit bei der Förderung beruflicher Weiterbildung.

Liegen die Voraussetzungen für eine Förderung vor, erhalten Sie einen Bildungsgutschein, mit dem Ihnen die Übernahme der Weiterbildungskosten und ggf. die Weiterzahlung des Arbeitslosengeldes zugesichert wird. Der Bildungsgutschein kann zeitlich befristet sowie regional und auf bestimmte Bildungsziele beschränkt werden. Innerhalb der Gültigkeitsdauer des Bildungsgutscheines können Sie eine dem Bildungsgutschein entsprechende zugelassene Maßnahme auswählen.

Vor Beginn der Teilnahme an einer Weiterbildung muss eine Beratung durch die Agentur für Arbeit erfolgt sein.

Wer hat Anspruch auf einen Bildungsgutschein?

Einen Bildungsgutschein können sowohl Kunden erhalten, die durch die Agenturen für Arbeit nach dem SGB III gefördert werden, als auch hilfebedürftige erwerbsfähige Kunden, deren Förderung von einem Träger der Grundsicherung nach dem SGB II erbracht wird. Die Teilnahme muss notwendig sein, um Arbeitnehmer bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern, eine konkret drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden oder weil die Notwendigkeit einer Weiterbildung wegen fehlenden Berufsabschlusses anerkannt ist.

Die Antragssteller müssen in der Regel entweder eine Berufsausbildung abgeschlossen oder drei Jahre eine berufliche Tätigkeit ausgeübt haben.

Was kann gefördert werden?

Gefördert werden können berufliche Weiterbildungen von meist mehreren Monaten Dauer. Unter den im Bildungsgutschein festgelegten Bedingungen können die Bildungsinteressenten den Bildungsgutschein bei einem für die Weiterbildungsförderung zugelassenen Träger ihrer Wahl einlösen. Aber auch die Maßnahme muss für die Weiterbildungsförderung zugelassen sein. Informationen über zugelassene Maßnahmen enthält auch die Aus- und Weiterbildungsdatenbank KURSNET.

Dauer und Umfang der Förderung

Folgende Leistungen können übernommen werden:

- Lehrgangskosten und Kosten für eine notwendige Eignungsfeststellung
- Fahrkosten
- Kosten für eine erforderliche auswärtige Unterbringung und Verpflegung
- Kosten für die Betreuung von Kindern

Wo kann ich mich informieren?

Nähere Informationen über die Beantragung der Leistung erhalten Sie unter:

www.arbeitsagentur.de

Beratungsstellen für Herne:

- Agentur für Arbeit Herne (S. 8)
- Jobcenter Herne (S. 18)

Bildungsprämie

Die Bildungsprämie ist ein Instrument des Bundes mit dem Ziel der Förderung individueller beruflicher, nicht betrieblicher Weiterbildung. Derzeit besteht sie aus zwei Komponenten: dem Prämiengutschein und dem Weiterbildungssparen.

Wer hat Anspruch auf eine Bildungsprämie?

Von der Bildungsprämie können Erwerbstätige in Deutschland profitieren. Dazu gehören neben angestellten Beschäftigten auch mitarbeitende Inhaberinnen bzw. Inhaber und mitarbeitende Teilhaberinnen bzw. Teilhaber von Unternehmen, mithelfende Familienangehörige sowie geringfügig Beschäftigte, Beschäftigte in Mutterschutz oder Elternzeit und Berufsrückkehrende.

Was kann gefördert werden?

Die Bildungsprämie dient dem Erhalt oder der Weiterentwicklung der Beschäftigungsfähigkeit der interessierten Personen. Die Lehrgänge und Prüfungen müssen auf das Fortkommen im ausgeübten Beruf, auf einen Berufswechsel oder auf den Erhalt bzw. die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit abzielen.

Dauer und Umfang der Förderung

Einmal im Jahr können Kurse und Prüfungen, die der individuellen beruflichen Weiterbildung dienen, gefördert werden.

Sie können beide Komponenten miteinander kombinieren, also mit dem Prämiengutschein die Kursgebühren reduzieren und die restlichen Kosten über das Weiterbildungssparen finanzieren.

Der Prämiengutschein

Der Prämiengutschein ist ein Element der „Bildungsprämie“. Diesen können Sie erhalten, wenn Sie erwerbstätig sind und Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen 25.600 Euro oder 51.200 Euro bei gemeinsam Veranlagten nicht übersteigt. Mit dem Prämiengutschein übernimmt der Bund 50 Prozent der Weiterbildungskosten, maximal jedoch 500 Euro. Wichtig: erst beraten lassen, dann zur Weiterbildung anmelden!

Weiterbildungssparen

Das Weiterbildungssparen ist das zweite Element der „Bildungsprämie“. Mit dem Weiterbildungssparen wird im Vermögensbildungsgesetz (VermBG) eine Entnahme aus dem angesparten Guthaben erlaubt, um Weiterbildung zu finanzieren – auch wenn die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist. Die Arbeitnehmersparzulage geht dabei nicht verloren. Mit den Beraterinnen und Beratern überlegen Sie, welche Weiterbildung Ihren Fähigkeiten und beruflichen Wünschen am ehesten entspricht und erhalten einen Spargutschein. Mit ihrem Finanzdienstleister (Bausparkasse, Bank oder Versicherung) besprechen Sie die finanziellen Details.

Wo kann ich mich informieren?

Informationen zur nächsten Beratungsstelle gibt es unter der kostenlosen Hotline 0800 262 3000.

Im Internet finden Sie eine Übersichtskarte mit den Beratungsstellen auf der Seite:

www.bildungspraemie.info

Beratungsstellen für Herne:

- Weiterbildungsberatungsstelle in der VHS Herne (S. 26)
- Kreishandwerkerschaft Herne (S. 20)
- IHK Ausbildungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH (S. 16)
- Handwerkskammer Dortmund (S. 14)

Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen

Der Bildungsscheck ist ein Förderprogramm des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Wer hat Anspruch auf einen Bildungsscheck?

Der Bildungsscheck kann sowohl von Beschäftigten (auch in Elternzeit), Berufsrückkehrenden, jungen Existenzgründerinnen und Existenzgründern (in den ersten 5 Jahren) als auch von Firmen in Anspruch genommen werden.

Das Unternehmen, in dem Sie beschäftigt sind oder das Unternehmen, welches Bildungsschecks für seine Angestellten beantragt, darf die Zahl von 249 Beschäftigten nicht überschreiten.

Einen Bildungsscheck können Sie erhalten, wenn Ihr Hauptwohnsitz oder Ihre Arbeitsstätte in NRW liegt.

Was kann gefördert werden?

Gefördert werden Angebote der beruflichen Weiterbildung, die Fachwissen und fachübergreifende Kompetenzen vermitteln. Die Qualifizierungen müssen anerkannte Anbieter durchführen.

Dauer und Umfang der Förderung

Das Land NRW übernimmt mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds die eine Hälfte ihrer Weiterbildungskosten (max. 500 Euro pro Bildungsscheck), die andere Hälfte der Kosten tragen Sie oder Ihr Arbeitgeber.

Beschäftigte erhalten einen Bildungsscheck, wenn Sie im laufenden und vorausgehenden Kalenderjahr keine berufliche Weiterbildung begonnen haben, unabhängig davon, ob dieser persönlich oder vom Arbeitgeber beantragt worden ist.

Ein Unternehmen kann 10 Bildungsschecks pro Jahr für seine Beschäftigten beantragen. Wichtig: Erst beraten lassen und dann zur Weiterbildung anmelden.

Wo kann ich mich informieren?

Bei den Bildungsberatungsstellen des Landes können Sie sich genauer informieren. Eine Adressliste mit Beratungsstellen finden Sie auf:

www.bildungsscheck.nrw.de

Beratungsstellen für Herne:

- Weiterbildungsberatungsstelle in der VHS Herne (S. 26)
- Gleichstellungsstelle der Stadt Herne (S. 12)
- Kreishandwerkerschaft Herne (S. 20)
- IHK Ausbildungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH (S. 16)
- Handwerkskammer Dortmund (S. 14)

Bildungsurlaub NRW

Bildungsurlaub nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) erfolgt über die Freistellung von der Arbeit zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung in anerkannten Bildungsveranstaltungen bei Fortzahlung des Arbeitsentgelts.

Wer hat Anspruch auf Bildungsurlaub?

Anspruchsberechtigt ist, wer mindestens sechs Monate in einem Betrieb in NRW beschäftigt ist. Der Rechtsanspruch gilt aber erst, wenn der Betrieb mindestens zehn Beschäftigte hat. Als Arbeitnehmer gelten auch die in Heimarbeit Beschäftigten, Gleichgestellte und arbeitnehmerähnliche Personen.

Was kann gefördert werden?

Das Seminar muss der beruflichen und/oder der politischen Weiterbildung dienen und von einer durch die Bezirksregierung anerkannten Einrichtung durchgeführt werden. Es ist nicht auf die bisher ausgeübte Tätigkeit beschränkt.

Das Seminar muss mit wenigen Ausnahmen in oder innerhalb von 500 Kilometern um NRW stattfinden.

Dauer und Umfang der Förderung

Arbeitnehmer haben einen Anspruch auf Bildungsurlaub von fünf Arbeitstagen im Kalenderjahr. Der Anspruch von zwei Kalenderjahren kann zusammengefasst werden. Wird regelmäßig an mehr oder weniger als fünf Tagen in der Woche gearbeitet, so erhöht oder verringert sich der Anspruch entsprechend. Die Bildungsveranstaltungen müssen in der Regel täglich acht Unterrichtsstunden umfassen, mindestens aber sechs, von jeweils 45 Minuten.

Die Bildungsurlaubstage brauchen nicht zusammenhängend genommen werden.

Wo kann ich mich informieren?

Der Antrag auf Bildungsurlaub muss beim Arbeitgeber mindestens sechs Wochen vor Beginn des Seminars gestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.bildungsurlaub.de

Meister-BAföG

Das Meister-BAföG ist eine staatliche Förderung für Aufstiegsfortbildungen. Sie soll Berufstätige nach einer ersten Ausbildung bei der Weiterbildung unterstützen.

Wer hat Anspruch auf Meister-BAföG?

Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss zur Handwerksmeisterin und Handwerksmeister, Industriemeisterin und Industriemeister, Technikerin und Techniker, Fachkaufleuten, Fachkrankenschwesterin und Fachkrankenschwester, Betriebsinformatikerin und Betriebsinformatiker, Programmiererin und Programmierer, Betriebswirtin und Betriebswirt oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten und die über eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen, können die Aufstiegsförderung beantragen. Eine Altersgrenze gibt es nicht.

Was kann gefördert werden?

Gefördert werden Fortbildungen, die fachlich gezielt auf öffentlich-rechtliche Prüfungen nach dem BBiG, der HwO oder auf gleichwertige Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten. Der angestrebte Abschluss der Qualifizierung muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen. Die Förderung gilt für Voll- und Teilzeitkurse mit mindestens 400 Unterrichtsstunden.

Dauer und Umfang der Förderung

Gefördert werden Teilzeit- und Vollzeitmaßnahmen. Für beide gibt es den sog. Maßnahmebeitrag. Dieser wird unabhängig vom Einkommen und Vermögen gewährt. Er besteht aus einem Beitrag zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und einem Beitrag zu den Kosten des Prüfungsstücks. Der Maßnahmebeitrag für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren beträgt bis zu 10.226 Euro. Davon werden 30,5 Prozent als Zuschuss geleistet. Für den Rest kann ein zinsgünstiges Darlehen in Anspruch genommen werden.

Bei Vollzeitmaßnahmen kann ein Beitrag zum Lebensunterhalt gewährt werden. Dieser wird einkommens- und vermögensabhängig geleistet.

Personen, die ihre Abschlussprüfung bestanden haben, erhalten auf Antrag einen weiteren Erlass in Höhe von 25 Prozent auf das auf die Kurs- und Prüfungsgebühren entfallende Restdarlehen.

Wo kann ich mich informieren?

Die Ämter für Ausbildungsförderung beraten und nehmen auch die Förderanträge entgegen. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter 0800 622 36 34

Eine Liste der Anlaufstellen finden Sie im Internet unter:

www.meister-bafog.info

Beratungsstellen für Herne:

- Handwerkskammer Dortmund (S. 14)

NRW-Stipendienprogramm

NRW fördert als einziges Bundesland gemeinsam mit privaten Stiftungen begabte Studierende mit dem NRW-Stipendienprogramm. Das Stipendienprogramm soll ein konzentriertes und erfolgreiches Studium ermöglichen. Das Ziel: jungen Talenten, unabhängig vom Einkommen der Eltern, den Weg an die Hochschulen zu ebnen.

Wer hat Anspruch auf ein Stipendium?

Das nordrhein-westfälische Stipendienprogramm richtet sich an Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie Studierende, deren bisheriger Werdegang besonders gute Studienleistungen erwarten lässt. Der Antragsteller muss an einer Hochschule in der Trägerschaft des Landes NRW immatrikuliert sein oder sich immatrikulieren wollen.

Was kann gefördert werden?

Förderfähig ist ein Erststudium bis zum ersten konsekutiven Master-Abschluss.

Dauer und Umfang der Förderung

Das Stipendium wird völlig unabhängig vom Einkommen der Eltern vergeben und außerdem nicht auf das BAföG angerechnet.

Jedes Stipendium beläuft sich auf 300 Euro monatlich und wird mindestens für zwei Semester bis maximal für die gesamte Regelstudienzeit gezahlt. Das Stipendium wird auch während der vorlesungsfreien Zeit gewährt.

Wo kann ich mich informieren?

Auf den Internetseiten der Hochschulen gibt es genaue Informationen und Ansprechpartner zu den individuellen Regelungen zum NRW-Stipendienprogramm.

Potentialberatung

Die Potentialberatung soll Unternehmen und Beschäftigte dabei unterstützen, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zukunftsorientiert zu sichern und auszubauen.

Wer hat Anspruch auf Potentialberatung?

Gefördert wird die beteiligungsorientierte Beratung (= Potentialberatung) kleiner und mittlerer Unternehmen in Nordrhein-Westfalen. Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten als natürliche und juristische Personen des privaten Rechts mit Ausnahme von juristischen Personen des privaten Rechts, an denen Bund, Länder und/oder Gemeinden/Gemeindeverbände zu mehr als 50 Prozent beteiligt sind. Sitz und Arbeitsstätte des zu beratenden Unternehmens liegen in NRW.

Beschäftigung mindestens einer vollzeitbeschäftigten sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmerin oder eines vollzeitbeschäftigten sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmers.

Die Unternehmen müssen mehr als fünf Jahre bestehen.

Was kann gefördert werden?

Eine Potentialberatung beinhaltet:

- Analyse der Stärken und Schwächen des Unternehmens hinsichtlich der mit einer Beratungsstelle identifizierten Problem- und Aufgabenstellung, Unternehmensstrategie

- Entwicklung von Lösungswegen und Handlungszielen sowie deren Verortung im Zusammenhang der Handlungsfelder Arbeitsorganisation, Arbeitszeit, Arbeit und Gesundheit, Personalentwicklung, Qualifizierungsbedarf, Altersstruktur, Fachkräftebedarf
 - Festlegung von Maßnahmen in einem Handlungsplan
 - Umsetzung dieser Maßnahme gemäß den zeitlichen Möglichkeiten
- Prozessbezogenes Ergebnis der Potentialberatung ist ein unter Einbeziehung der Beschäftigten entwickelter verbindlicher betrieblicher Handlungsplan.

Dauer und Umfang der Förderung

Gefördert werden 1–15 Beratungstage. Eine Beratung umfasst acht Stunden. Die Beratung hat grundsätzlich mit Beteiligung von Unternehmensvertretenden und in der Regel im Unternehmen stattzufinden.

Pro Beratungstag werden 50 Prozent der tatsächlichen Kosten, höchstens jedoch 500 Euro erstattet.

Wo kann ich mich informieren?

Weitere Informationen sowie eine Liste mit Beratungsstellen finden Sie unter:

www.arbeit.nrw.de/arbeit/erfolgreich_arbeiten/angebote_nutzen/potentialberatung/index.php

WeGebAU

Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt die Weiterbildung Ihrer Beschäftigten mit dem Programm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ (WeGebAU).

Wer hat Anspruch auf WeGebAU?

Gering qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss oder mit Berufsabschluss, wenn sie seit mindestens vier Jahren eine an- oder ungelernete Tätigkeit verrichten und ihre erlernte Tätigkeit nicht mehr ausüben können.

Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn sie das 45. Lebensjahr vollendet haben und in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) mit bis zu 250 Arbeitnehmern beschäftigt sind.

Was kann gefördert werden?

Es können Weiterbildungen gefördert werden, die im Rahmen des bestehenden Arbeitsverhältnisses unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes durchgeführt werden.

Es müssen für den allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbare Kenntnisse vermittelt werden. Ausgenommen ist zudem eine Förderung von rein arbeitsplatzbezogenen, firmeninternen Qualifizierungen sowie Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes zwingend notwendig sind oder zu denen der Arbeitgeber gesetzlich oder nach Tarifvertrag verpflichtet ist.

Zudem muss die Weiterbildung nach AZWV (Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung) zertifiziert sein.

Umfang der Förderung

Die Agentur für Arbeit erstattet die Lehrgangskosten und einen Zuschuss zu den notwendigen übrigen Weiterbildungskosten.

Für die Förderung gering qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können darüber hinaus ein Zuschuss zum Arbeitsentgelt und eine Pauschale zu dem Anteil des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag beantragt werden. Die Förderhöhe wird entsprechend des Qualifizierungsbedarfs und des Arbeitsausfalls individuell festgelegt.

Wo kann ich mich informieren?

Ansprechpartner für Arbeitgeber ist der Arbeitgeber-Service der örtlichen Agentur für Arbeit, Telefon: 01801 66 44 66.

Beratungsstellen für Herne:

- Agentur für Arbeit Herne (S. 8)



4. Hilfreiche Internetlinks

Internetlinks

Bildungsberatungsstellen für Herne

Agentur für Arbeit: www.arbeitsagentur.de

Gesellschaft freie Sozialarbeit e.V. (GFS): www.gfs-ev.de

Gleichstellungsstelle der Stadt Herne –
Fachstelle FRAU UND BERUF: www.frauen.herne.de

Handwerkskammer Dortmund: www.hwk-dortmund.de

IHK Ausbildungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH (IAQ): www.bochum.ihk.de

Kreishandwerkerschaft Herne: www.Kreishandwerkerschaft-Herne.de

RAA – Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen
aus Zuwandererfamilien: www.raa.de

Volkshochschule Herne: www.vhs-herne.de

Weiterbildungsberatungsstelle in der VHS Herne: www.vhs-herne.de

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH: www.wfg-herne.de

Weiterbildungsdatenbanken und weiterführende Links

www.anabin.de

www.bildungsurlaub.de

www.daad.de

www.eldoc.info

www.kursnet.arbeitsagentur.de

www.meine-vhs.de

www.meisterschulen.de

www.migra-info.de

www.nrw-direkt.de

www.proweiterbildung.de

www.studieren-im-netz.de

www.studieren.nrw.de

www.webkolleg.nrw.de

www.weiterbildungsberatung-nrw.de

www.weiterbildung.in.nrw.de

www.wis.ihk.de

Förderung des Herner Bildungszentrums

Herne wird durch das Programm „Lernen vor Ort“, einer gemeinsamen Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit deutschen Stiftungen zur Entwicklung der kommunalen Bildungslandschaft, gefördert.

Weitere Informationen zur Initiative finden Sie unter:
www.lernen-vor-ort.info

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

Der Europäische Sozialfonds ist das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Er leistet einen Beitrag zur Entwicklung der Beschäftigung durch Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, des Unternehmergeistes, der Anpassungsfähigkeit sowie der Chancengleichheit und der Investition in die Humanressourcen.

stadtherne



Lernen vor Ort



